



Betriebskonzept WABE

1. Allgemeines

Stand: 2019

1.1 Institutionsgeschichte

Die Stiftung WABE Behindertenzentrum Wald wurde 1990 von den Stiftern insieme Zürcher Oberland (damals GBZO), ref. Kirchenpflege Wald und der Politischen Gemeinde Wald gegründet. 1993 wurde das Behindertenzentrum an der Sanatoriumstrasse 16 in Wald eröffnet. Mit im Zentrum wurden die Spitex (bis 1998) die Spielgruppe "drübisfüfi" (bis 2019) sowie der Waldertreff des Vereins insieme integriert.

Bis 2019 folgten folgende Betriebsanpassungen:

- 1993 Betriebseröffnung
- 1996 Eröffnung Werkstatt Bleiche
- 1996 Eröffnung AWG Eisenhof
- 1996 Eröffnung AWG Schibliraiweg 23
(Umbenennung ab 1.1.2011 in Schibliraiweg 10a)
- 2001 Eröffnung Aussenwohngruppe Alte Post, Rüti
- 2004 Gärtnerei Feisterbach, Wald
- 2005 Umzug Eisenhof an Bachtelstrasse 29, Wald
- 2006 Erweiterung und Neuorientierung Produkte der Werkstatt
- 2007 Eröffnung Tagesstätte Bachtelstrasse 10, Wald
- 2010 Erweiterung AWG 2 (Schibliraiweg 11)
- 2011 Erweiterung WG 4 im Wohnheim
- 2011 Kauf Liegenschaft "Volkshaus" Wald
- 2012 Umzug Bachtelstrasse 29 ins Volkshaus
- 2012 Aufhebung AWG 2 Schibliraiweg 11 und Integration ins Volkshaus.
- 2012 Aufhebung der Gärtnerei Feisterbachweg und Umzug Magazin
Gartenunterhalt an die Bachtelstrasse 32
- 2013 Aufhebung AWG1 Schibliraiweg 10a
- 2014 Überarbeitung der Stiftungsurkunde mit Reduktion Stiftungsrat
- 2016 Umzug Aussenwohngruppe von Volkshaus in Schlipf, Wald während
Umbau Volkshaus
- 2019 Eröffnung Umgebautes Volkshaus Wald

1.2 Trägerschaft, Aufsichtsorgane

Die Organe der Stiftung sind (gemäss Artikel 3 der Stiftungsurkunde):

- der Stiftungsrat
- die Revisionsstelle
- Kommissionen nach Bedarf (z. B. Baukommission)

Der Bezirksrat Hinwil überwacht die Tätigkeit im Auftrag des Amtes für Gemeinden und berufliche Vorsorge Kanton Zürich.

Der Stiftungsrat WABE 2018 – 2022

Präsidium	Präsident	Dieter Laetsch*	Wald
	Vizepräsident	Andrea Kühne*	Wald
Stiftungsrat Mitglieder		Markus Bless	Dürnten
		Eva Frefel	Grüt
		Andreas Odermatt	Laupen
		Esther Knecht	Wald
		Kurt Schildknecht	Wald

*Unterschriften zu Zweien

1.3 Angebote und Standorte

Wohnheim Sanatoriumstrasse, Wald	24 Wohnplätz	LV 5200
Aussenwohngruppe Volkshaus, Wald	10 Wohnplätze	LV 5200
Aussenwohngruppe Alte Post, Rüti	4 Wohnplätze	LV 5200
Atelier 1-3 Volkshaus, Wald	14 Beschäftigungsplätze	LV 5220
Atelier 5 Sanatoriumstrasse 16, Wald	10 Beschäftigungsplätze	LV 5220
Atelier 6 Bachtelstrasse 10, Wald	6 Beschäftigungsplätze	LV 5220
Atelier 4 Volkshaus, Wald	6 geschützte Arbeitsplätze	LV 5210
Gartenunterhalt Bachtelstrasse 32, Wald	3 geschützte Arbeitsplätze	LV 5210
Hauswirtschaft, Sanatoriumstrasse, Wald	8 geschützte Arbeitsplätze	LV 5210
Bistro Volkshaus, Wald	3 geschützte Arbeitsplätze	LV 5210

1.4 Heimtyp, Zweckbestimmung (Auszug Stiftungsurkunde)

Der Zweck der Stiftung besteht im Anbieten von Wohnformen, beruflicher Ausbildung und Eingliederung sowie in der Beschäftigung und Betreuung für erwachsene Menschen beiderlei Geschlechts mit geistiger Behinderung, cerebraler Lähmung sowie in beschränktem Rahmen mit körperlicher Behinderung.

Den Vorrang haben Menschen mit Wohnsitz in einem der drei Bezirke Hinwil, Pfäffikon und Uster.

Im Rahmen des vorstehend umschriebenen Zwecks betreibt die Stiftung WABE - Behindertenzentrum Wald ein Wohnheim, Tagesstätten und Werkstätten und setzt sich für ein differenziertes Freizeitangebot ein.

1.5 Ziele und Auftrag

Die WABE setzt sich zum Ziel die Charta Lebensqualität für Menschen mit Behinderung in soz. Einrichtungen umzusetzen.

- **Autonomie** Menschen mit Behinderung haben ein Recht auf eine selbstbestimmte, sinnerfüllte Gestaltung ihres Lebens sowie auf die dafür erforderliche Betreuung und Begleitung.
- **Teilhabe** Menschen mit Behinderung gestalten ihr Lebensumfeld aktiv mit. Sie sind in alle sie betreffenden Prozesse einzubeziehen.
- **Inklusion** Menschen mit Behinderung sind gleichwertige Mitglieder unserer Gesellschaft. Sie sind auf die Respektierung ihres individuellen Lebensentwurfes und auf Unterstützung bei dessen Verwirklichung angewiesen.

1.6 Mittel

Finanzierung:

- Pensionseinnahmen für Unterkunft, Verpflegung und Betreuung/Pflege (inkl. Hilo)
- Betriebsbeiträge von Kantonen
- Erträge der erbrachten produktiven Eigenleistungen
- Erträge aus weiteren Leistungen des Betriebes
- IV-Direktzahlungen für berufliche Massnahmen
- Spenden

Es wird ein nicht defizitärer Betrieb angestrebt.

1.7 Öffentlichkeit

Die Zusammenarbeit mit der Öffentlichkeit, mit Behörden und der politischen Gemeinde Wald ist notwendig. Die Geschäftsleitung trägt gegenüber der Öffentlichkeit die Verantwortung, die zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel sinnvoll, bedürfnisgerecht und haushälterisch einzusetzen. Die Geschäftsleitung sorgt für Rahmenbedingungen die eine gute Integration/Inklusion der begleiteten Personen und des ganzen Betriebes ins öffentliche Leben der Gemeinde Wald ermöglichen.

2. KlientInnen

2.1 Aufnahmekriterien/Entlassungskriterien

Aufnahme finden in erster Linie Personen mit geistiger und körperlicher Behinderung aus den Bezirken Hinwil, Uster und Pfäffikon sowie dem Kanton Zürich. Personen aus anderen Kantonen können bedingt aufgenommen werden.

Für befristete Aufträge der IV für Externe (Arbeitsabklärungen und -training) und für befristete Notfallaufnahmen bestehen keine Gebietseinschränkungen.

Der Eintritt erfolgt ab Schulentlassung, wobei die BewohnerInnen beim Übertritt ins AHV-Alter weiterhin im Heim wohnen können.

Austritte von Seiten der begleiteten Personen sind unter Einhaltung der Kündigungsfrist jederzeit möglich. Eine Kündigung durch die WABE Behindertenzentrum Wald ist bei schwerwiegenden Gründen wie schwere Pflegebedürftigkeit im somatischen oder psychischen Bereich, unhaltbarer Gewaltausübung, Suchtverhalten sowie Zahlungsverzug bei der Pensionsrechnung möglich.

Die Stiftung ist Mitglied des Institutionenverbundes des Zürcher Oberlandes.

Wenn die gesundheitliche Entwicklung eine BewohnerIn in eine vorwiegend medizinische Pflegebedürftigkeit mit fast dauernder Bettlägerigkeit führt, muss bei personeller und infrastruktureller Überforderung des Betriebes eine Verlegung in eine andere Institution veranlasst werden.

In jedem Fall verpflichtet sich die WABE bei der Suche von Anschlusslösungen aktiv mitzuarbeiten.

3. Organisation

3.1 Qualitätskontrolle

Im Rahmen des Qualitätsmanagement Systems (QMS) werden regelmässig Audits durchgeführt. Folgende Qualitätsstandards sind erfüllt:

- Qualitätsstandards SODK Ost+
- Richtlinien des Kantonalen Sozialamtes über die Gewährung von Betriebs-beiträgen
- IVSE-Qualitätsanforderungen
- Richtraumprogramm für Bauten der IV

3.2 Einsprachemöglichkeiten

Gegen einen negativen Aufnahmeentscheid kann innert 20 Tagen nach Bekanntgabe beim Stiftungsrat Einsprache erhoben werden.

Gegen eine Kündigung durch die Geschäftsleitung kann innert 10 Tagen Einsprache beim Stiftungsrat eingereicht werden.

Gegen den Entscheid des Stiftungsrates kann innert 30 Tagen beim Bezirksrat Beschwerde eingereicht werden:

3.3 Beschwerdeverfahren

- | | |
|--------------------|--|
| 1. Ansprechperson | direkte Vorgesetzte / Teamleitung |
| 2. Ansprechperson | Bereichsleitung |
| 3. Ansprechperson | Geschäftsleitung |
| 4. Ansprechinstanz | Stiftungsrat WABE (schriftlich)
Sanatoriumstrasse 16
8636 Wald |
| 5. Ansprechinstanz | Bezirksrat Hinwil (schriftlich)
Bezirksgebäude
8340 Hinwil |

3.4 Führung

Die Führung der Institution wird durch zweckmässige Organisationsstrukturen und Führungsmittel im Rahmen des Qualitätsmanagement-System (QMS) sichergestellt. Durch eine partizipative Führung gestalten die Angestellten aller Stufen in geeigneter Form die Entwicklung der WABE Behindertenzentrum Wald. Das engagierte und eigenverantwortliche Handeln der Angestellten ist unter Respektierung der notwendigen, im Besonderen der bereichsübergreifenden Zusammenarbeit zu fördern. Die hierarchische Gliederung des Betriebes ist im Organigramm festgehalten. Es werden jährlich Standortgespräche mit Zielvereinbarungen durchgeführt.

3.5 Wachstum und Entwicklung

Die Institution soll sich entsprechend der Bedürfnisse der begleiteten Personen im Zürcher Oberland und unter Berücksichtigung der lokalen Verhältnisse entwickeln können.

3.6 Rechnungsführung

Die gesamte Buchhaltung wird im Betrieb geführt. Sie entspricht den Richtlinien des Kantonalen Sozialamtes zur Rechnungslegung von Invalideneinrichtungen und den IVSE-Richtlinien.

3.7 Sicherheit und Gesundheit

Die WABE ist der Branchenlösung "insos securit" angeschlossen und erfüllt damit die EKAS-Richtlinien 6508. Das Sicherheitskonzept ist integraler Bestandteil des Qualitätsmanagement Systems. Die Sicherheitsbeauftragte überwacht die Sicherheitsvorkehrungen und organisiert die notwendigen Instruktionen im Betrieb. Es sind Koordinationspersonen Arbeitssicherheit (KOPAS) für das Wohnheim und die Werkstatt definiert.

Nebst freier Arztwahl für persönliche Belange ist eine HeimärztIn definiert. Für psychiatrische Fragen steht eine PsychiaterIn zur Verfügung.

Zur Prävention und Bearbeitung von Gewaltfragen existiert ein Konzept Persönlichkeitschutz und es ist eine Meldestelle im Betrieb für informelle Gespräche bestimmt. Einschränkende Massnahmen werden schriftlich festgehalten und regelmässig mit den BeiständInnen besprochen.

3.8 Umweltgerechte Betriebsführung

Für eine umweltgerechte Betriebsführung (Energie, Wasser, Abfall,) wird die nötige Infrastruktur bereitgestellt. Die Betriebsangehörigen werden im umweltbewussten Verhalten von den Verantwortlichen instruiert.

4. Angebote für die KlientInnen

4.1 Wohnen

Die begleiteten Personen wohnen in kollektiven Wohngruppen mit Grundbetreuung in denen sie entsprechend den Vorgaben SODK ost+ von agogisch und pflegerisch ausgebildetem Personal begleitet werden. Die WABE bietet Wohnplätze im Wohnheim und in Aussenwohngruppen an. Die Betreuung wird während 365 Tagen im Jahr zu 24Std. gewährleistet. Die Regeln des Zusammenlebens sind in den jeweiligen Hausordnungen festgelegt.

4.2 Arbeiten / Beschäftigung

In Abgrenzung zur Freizeit wird im Alltag der BewohnerInnen klar ein Teil als Arbeitszeit definiert. Mit jeder begleiteten MitarbeiterIn wird ein Arbeitsvertrag abgeschlossen, der in den Grundzügen einem normalen Arbeitsvertrag nach OR entspricht, oder eine Beschäftigungsvereinbarung getroffen

In der wöchentlichen Arbeitszeit bei einer 100% Anstellung kann auch ein gewisser Zeitraum für arbeitsausgleichende Aktivitäten abgesprochen werden. Es ist möglich, die Arbeitsplätze je nach betrieblichen Verhältnissen und persönlichen Fähigkeiten zu wechseln. Die Tagesstätten sind entsprechend den Vorgaben des Sozialamtes Kanton Zürich geöffnet. Die Tagesstrukturen sind während 260 Tagen im Jahr geöffnet.

Jeder begleiteten MitarbeiterIn im produktiven Bereich wird ein Monatsentgelt das aufgrund einer jährlichen Qualifikation festgelegt wird, ausbezahlt. Die Höhe des Entgelts ist für begleitete MitarbeiterInnen in der Beschäftigung einheitlich geregelt. Die Entgelte verstehen sich als Ergänzung zur persönlichen IV-Rente. Alle begleiteten MitarbeiterInnen sind bei der SUVA gegen Betriebs- und Nichtbetriebsunfall versichert.

Die Beschäftigung der BewohnerInnen in der freien Wirtschaft wird grundsätzlich angestrebt. Die WABE kann das Arbeitsverhältnis eine gewisse Zeit begleiten.

Fahrten zu den externen geschützten Werkstätte und der Tagesstätte werden intern nach Absprache durchgeführt.

4.3 Freizeit

Die Freizeit gilt als "freie Zeit" die nicht prinzipiell durchorganisiert ist. Die BewohnerInnen werden in ihrer persönlichen Freizeitgestaltung unterstützt. Ausserdem werden regelmässig gruppeninterne wie auch gruppenübergreifende Aktivitäten gepflegt.

Allgemeine saisonale Anlässe wie auch persönliche Feiertage der begleiteten Personen werden im Gesamtbetrieb nach vorheriger koordinierender Absprache gefeiert. Nach Möglichkeit integriert sich die WABE-Gemeinschaft in die Festivitäten der Öffentlichkeit.

5. Personal

5.1 Personalpolitik

Für die Erreichung der Ziele der Institution ist menschlich wie fachlich qualifiziertes Personal notwendig. Die Bereitschaft, sich für die Umsetzung des Gedankengutes dieses Betriebskonzeptes im Sinne des Leitbildes einzusetzen, muss vorhanden sein. Bezüglich der Anstellungsbedingungen sind die Allgemeinen Anstellungsbedingungen der Stiftung WABE (AAB) verbindlich. Im Jahresgespräch werden die erbrachten Leistungen in den Bezug zur Stellenbeschreibung gebracht, durch die Vorgesetzte beurteilt, Ziele formuliert und Entwicklungen angestossen. Eine markt- und branchengerechte Gehaltspolitik wird gepflegt, um genügend qualifiziertes Personal rekrutieren zu können.

Durch gezielte inner- wie ausserbetriebliche Fortbildungsmassnahmen unterstützt die Institution die Angestellten in der Erfüllung ihrer spezifischen Funktion. Die WABE ist auch Ausbildungsinstitution für Fachpersonal.

Als gemeinnütziger Non-Profitbetrieb ist eine angemessene Identifikation jeder Einzelnen mit der WABE und dem gemeinsamen Ziel unabdingbar. Dies beinhaltet die Mitorganisation von und die Teilnahme an gemeinsamen Betriebsanlässen (z. B. WABE-Fäscht).

5.2 Fachberatung / Supervision

Für besondere Fragestellungen in der Begleitung und Zusammenarbeit kann eine Fremdberatung, Coaching oder Supervision zur Verfügung gestellt werden.

6. Gesetzliche Vertretungen und Angehörige

6.1 Zusammenarbeit

In der WABE kommen der aktiven Zusammenarbeit und einem regelmässigen, offenen Informationsaustausch mit Angehörigen/BeiständInnen eine zentrale Bedeutung zu. Gegenseitiges Vertrauen und Transparenz eine unabdingbare Voraussetzung. Zur Gewährleistung des Informationsflusses werden institutionelle und gruppenspezifische Begegnungsanlässe durchgeführt. Briefe an BeiständInnen ergänzen den Informationsfluss.

7. Öffentlichkeitsarbeit

7.1 Betriebliche Anlässe

Nebst individuellen Anlässen und Informationsveranstaltungen führt die WABE regelmässig Massnahmen durch, um sich in der Öffentlichkeit zu positionieren:

7.2 Persönliche Öffentlichkeitsarbeit der Einzelnen

Jede Angestellte der WABE wird in geeigneter Form darauf hingewiesen, die Interessen der WABE wenn immer möglich auch in ihren persönlichen Kontakten zur Öffentlichkeit zu vertreten. Für die Kommunikation gesamtbetrieblicher Belange, insbesondere in Krisensituationen, ist ausschliesslich die Geschäftsleitung zuständig.

7.3 Anschluss an Fachverbände

Die WABE ist dem Dachverband Insos Schweiz und Kanton Zürich und dem Heimverband Curaviva als Mitglied angeschlossen und nimmt als solches an den Veranstaltungen teil.